



Der Hohenasperg, Festung und Staatsgefängnis. Radierung um 1820.

Albrecht Krause «Auf den Bergen ist Freiheit» – Der Hohenasperg und das Gericht über die Revolution von 1848/49

27. Mai 1852: *Ha, als ich heute Rau, den liebenswürdigen unpraktischen Schwärmer singen hörte zur Gitarre! Da standen sie hier wie Steinkloße und horchten, und mir wollte das Blut oben aus. Er singt noch vom Vaterland, an dem seine Seele festhängt mit der letzten Faser, er schwärmt in schöneren Zeiten, von Fürsten und von Pfaffen befreit!* Ludwig Schaller macht diese Eintragung in sein Tagebuch. 27 Jahre ist er alt, sitzt als politischer Gefangener auf der Festung Hohenasperg. Die Rede ist von Gottlieb Rau, einem der gescheiterten Revolutionäre des Jahres 1848, der im September 1848 in Württemberg tatsächlich den Umsturz wagen wollte mit seinem Zug nach Cannstatt zum Volksfest. Aber von den vielen, die ihm in Rottweil noch zugejubelt hatten, waren nur ganz wenige bereit, tatsächlich mitzuziehen, als es ernst wurde.

Es ist eine sehr bunte Gesellschaft, die zwischen 1848 und 1853 wegen politischer Vergehen in der alten württembergischen Landesfestung Hohenasperg sitzt, dem Tränenberg und Demokratenbuckel, dem höchsten Berg Württembergs, weil mancher

Jahre braucht, um wieder herunterzukommen. Sie reicht vom Gastwirt, der Flugblätter verteilt hat, bis hin zum Fürsten von Waldburg-Zeil, der wegen Beleidigung eines württembergischen Gerichts eine Festungsstrafe verbüßen muß. Ein preußischer Paulskirchenabgeordneter ist darunter, der an sein Heimatland ausgeliefert werden soll, wo ihn die Todesstrafe erwartet, Ärzte und Apotheker, Unternehmer und Gastwirte, Pfarrer und Lehrer, Schriftsteller usw. Einfache Leute sucht man in den Gefangenlisten vergebens. Sie kommen nicht in den Genuss der um die Mitte des 19. Jahrhunderts vergleichsweise angenehmen Festungshaft. Die ist den gebildeten Ständen vorbehalten; Akademikern und sonstigen besseren Leuten ist es nicht zuzumuten, die Haft gemeinsam mit «gemeinen» Verbrechern zu verbringen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen diese Regel: Im März 1848 hatten Bauern das Schloß der Herren Weiler in der Nähe von Weinsberg angegriffen und das Archiv verbrannt. Die Anführer werden mehrfach festgenommen und wieder befreit. Schließlich schaffen die Behörden im Juni 1848

die Bauern Georg Ehemann aus Neuhütten bei Maienfels und Michael Seim in das sicherste Gefängnis des Königreichs – auf den Asperg.

Der «Thränenberg»

90 Meter hoch ragt der Asperg über die Landschaft bei Ludwigsburg hinaus. Aber seit mehr als zwei Jahrhunderten wirft der Berg, auf dem Herzog Ulrich im 16. Jahrhundert eine mächtige Festung erbauen ließ, einen langen Schatten über Württemberg – die Namen Schubart und List sind untrennbar mit dem Hohenasperg verbunden, dem württembergischen Staatsgefängnis.

Den Anfang im großen Reigen der Staatsgefangenen des 18. und 19. Jahrhunderts machte Joseph Süß Oppenheimer, der unglückliche herzogliche Finanzberater. Am 8. April 1737 kommt er auf den Asperg, wird in einer engen Zelle angekettet. Der Gefangenenaufseher, so heißt es, *traktierte ihn mit Maulschellen*. Gegen die Beschuldigungen – Amterschleichung, Betrug, Majestätsbeleidigung und Hochverrat – kann er sich in seiner Lage kaum verteidigen. Er beginnt einen Hungerstreik, und der Festungskommandant Glaser, der den Gefangenen in Briefen als *den Hebräer, die Bestie* zu bezeichnen pflegt, macht sich schon Sorgen um Oppenheimer: *Er möchte liegen bleiben und krepieren*. Aber der ehemals einflußreichste Mann im Herzogtum Württemberg rafft sich wieder auf, schreibt Briefe, die vom Kommandanten nicht weitergegeben werden, hofft und bangt. Am 29. Januar 1738 erfährt Oppenheimer, daß er nach Stuttgart geschafft wird. Er freut sich, glaubt, daß er vielleicht sogar freigelassen wird und weiß nicht, daß man ihn bereits am 13. Dezember zum Tode verurteilt hat. Am 4. Februar wird er öffentlich gehenkt.

Im Zeitalter der Aufklärung, in dem man sich die Erziehung der Menschen zur Aufgabe gemacht hat, geht es häufig nicht mehr nur darum, einen Menschen lediglich wegzusperren. Strafe ist mehr als Sühne und Wiederherstellung des Rechtsfriedens zu verstehen, sie erfüllt einen pädagogischen Zweck. Der Gefangene soll ein neuer Mensch werden, und dieses Ziel wird durchaus mit brachialen Mitteln verfolgt. Im Sommer 1757 erzählt Marianne Pyrker, Sängerin am Stuttgarter Hoftheater, der Herzogin von einem Verhältnis des Herzogs Karl Eugen mit einer Tänzerin. Daraufhin wird sie verhaftet. Der wütende Herzog Karl Eugen ordnet strenge Einzelhaft an; jede Beschäftigung ist ihr verboten. Sie soll Buße tun und sich bessern. Über acht Jahre bleibt sie gefangen. Sie ruiniert ihre schöne Sopranstimme *durch ihr Klagegeschrei im Kerker*, und

schließlich verliert sie den Verstand. Nun duldet der Kommandant, daß sie aus dem Stroh ihres Bettes Blumen herstellt; man steckt ihr heimlich Draht und Faden zu. Strohlumen verlassen in großer Anzahl die Festung und machen auf das Los der unglücklichen Frau aufmerksam. Ein Strauß liegt heute noch in Wien – Kaiserin Maria Theresia hatte ihn bekommen und bat den Herzog um die Freilassung der Gefangenen. Im Frühjahr 1765, nach über acht Jahren Haft, darf Marianne Pyrker den Asperg verlassen. 1782 stirbt sie in Eschenau.

Am 22. Januar 1777 trifft der berühmteste Gefangene auf dem Asperg ein: der Schriftsteller Christian Friedrich Daniel Schubart. Der Herzog hat ihn auf württembergisches Gebiet locken und verhaften lassen. Nun ist er höchstselbst bei der Einlieferung des berühmten Journalisten und Schriftstellers anwesend und bestimmt, wo der untergebracht werden soll: in einem alten Turm, in einem kleinen Gemach mit Steinfußboden. Einrichtungsgegenstände: ein schlecht ziehender Ofen, ein Strohlager und ein eiserner, in die Wand eingelassener Ring, an den der Gefangene auf Weisung des Herzogs angekettet werden soll, wenn er sich widerspenstig zeigt. Die ersten 370 Tage verbringt Schubart hier in völliger Isolierung – für den an Geselligkeit und Lebensgenuß gewöhnten barocken Schriftsteller eine furchtbare Zeit. Er weiß nicht, wie lange seine Haft dauern wird; es gibt weder Anklage noch Verfahren. Schubart ist einfach in Haft, weil der Herzog das will. Der hätte vielleicht auch mit einem Gerichtsverfahren Erfolg gehabt, denn Schubart hatte in seiner Zeitung «Deutsche Chronik» einige Male kein Blatt vor den Mund genommen. Aber der Herzog hält es nicht für nötig, auch nur den Schein eines rechtlichen Verfahrens zu wahren. Er habe Schubart um dessen Seelenheil willen gefangensetzen lassen, antwortet er auf ein Gnadengesuch. Und so bleibt Schubart zehn Jahre lang in Haft – ein zermürbendes Dasein zwischen Hoffen und Bangen. Massiv versucht der Kommandant, den durch lange Einzelhaft bis an den Rand der Selbstaufgabe gebrachten Mann zu einem spirituellen Christentum zu bekehren. Unterstützt wird er dabei durch den Kornwestheimer Pfarrer Philipp Matthäus Hahn. Im Laufe der Zeit bekommt Schubart nach einem ausgeklügelten System von Strafe und Belohnung verschiedene Hafterleichterungen, – zum Schluß darf er sich innerhalb der Festung frei bewegen. Er empfängt Besucher, darunter auch Schiller, und organisiert vielbeachtete Theateraufführungen.

Der Gefangene darf sogar Gedichte veröffentlichen, darunter eines, das vom «Thränenberg» handelt: *Schön ist's, von des Thränenberges Höhen/Gott auf seiner*

Erde wandeln sehen. Aber die schöne Aussicht ist vergiftet: Aber, armer Mann, du bist gefangen;/Kannst du trunken an der Schönheit hängen? Ein anderes Gedicht besingt Friedrich II. von Preußen und macht den Dichter und sein Schicksal in ganz Deutschland bekannt. Friedrichs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. verwendet sich beim Herzog für Schubart. Am 11. Mai 1787 nimmt der Herzog auf dem Asperg an einer Parade teil und erklärt plötzlich: *Schubart, Er ist frei.*

Der herzogliche Patriarch kümmert sich weiter um seinen «Zögling»: Er macht den Geläuterten zum Hoftheaterdichter in Stuttgart, eine Gnade, die Schubart nicht lange genießen kann: Er stirbt wenige Jahre später, mit 52 Jahren.

Der Demokratenbuckel

Siebzig Jahre später haben sich die Verhältnisse grundlegend gewandelt. Württemberg ist inzwischen Königreich, hat seine Fläche und seine Einwohnerzahl nahezu verdoppelt. Der Asperg ist zwar immer noch Staatsgefängnis, und seit Schubarts Zeiten hat er viele Gefangene gesehen. Unter König Friedrich mußte sogar ein weiteres Gebäude für die Aufnahme der Gefangenen umgebaut werden. Aber inzwischen gibt es eine geregelte Verwaltung und eine Öffentlichkeit, die zwar unter der strengen Pressezensur stöhnt und vielfältigen Repressionen des Verwaltungsapparats ausgesetzt ist, die aber trotzdem durchaus ein Korrektiv gegen mögliche Willkürakte des Monarchen darstellt. Seit 1839 schließlich gibt es ein Strafgesetzbuch und seit 1843 eine Strafprozeßordnung. König Wilhelm I., der seit 1816 regiert, hat es zu seinem großen Verdruß im Parlament mit einer bürgerlich liberalen Opposition zu tun, mit Männern wie Ludwig Uhland, Paul Pfitzer und Friedrich Römer.

Dann, im März 1848, ist plötzlich Revolution; in Paris wurde König Louis Philippe gestürzt. Südwestdeutschland gerät in Aufruhr. Die deutschen Monarchen, völlig überrascht von der Plötzlichkeit und Vehemenz des Aufruhrs, geben sofort nach. Auch in Württemberg werden mit einem Federstrich Forderungen erfüllt, um die die Opposition schon seit Jahrzehnten gekämpft hatte: Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Aufhebung der Zensur.

Die Bauern in Hohenlohe und im Odenwald erheben sich, attackieren die Ämter der Fürsten von Hohenlohe und von Leiningen. Diese ehemaligen Landesherren, vierzig Jahre zuvor von Napoleon um ihre Herrschaft gebracht, sind die größten Grundbesitzer. Sie dürfen immer noch viele aus dem Mittelalter überkommene Abgaben erheben – zusätzlich zu den staatlichen Steuern.



KULTURAMT • STADT LUDWIGSBURG

Veranstaltungsprogramm zur Revolution 1848/49

Mai-Juli 1998

■ „**Freiheit, die wir meinen**“
Ausstellung, Städtisches Museum

12./13. Juni 1998

■ **1848 – Freiheit und Kunst im europäischen Rahmen**
Symposium, Pädagogische Hochschule

23./24./25./26. Juni 1998

■ **„Marat“ von Peter Weiss**
Theaterstück
Studentenbühne Ludwigsburg

Juni-November 1998

■ **Die Badische Bastille**
Ausstellung, Strafvollzugsmuseum

15.-17. Juli 1998

■ **Im Zug durch die Revolution**
Ausstellung im Bahnhof
Landesmuseum für Technik

August 1998

■ **Aus der Geschichte der schwäbischen Turnerbewegung**
Ausstellung des Schwäb. Turnerbundes

13. September 1998

■ **Liedermacher auf dem Marktplatz**
Open-air-Konzert des Scala-Theaters

17. September (Premiere) + 11 weitere Veranstaltungen bis Oktober 1998

■ **Revolution!**
Theaterspektakel
Bürgertheater Ludwigsburg

4. Quartal 1998

■ **Ludwigsburg in den Revolutionsjahren**
Vortrag, Historischer Verein

Telefonische Auskunft erhalten Sie beim Kulturamt der Stadt Ludwigsburg unter Tel. 0 71 41/9 10-22 79

Von der Autorität der Obrigkeit ist in den ersten Märzwochen des Jahres 1848 nicht mehr viel übrig. Gebote und Verbote, deren Einhaltung bisher strikt eingefordert worden war, gelten plötzlich nicht mehr. Als die Bauern am 5. März in dem hohenlohischen Residenzort Niederstetten das Rentamt niederbrennen und das Haus des fürstlichen Domänenrats verwüsten, sehen Bürgermeister und Ortsgendarm dem Treiben tatenlos zu. Einige Tage später trifft aus Langenburg ein Richter ein, der die Vorfälle aufklären soll. Er verhört die Rädelsführer. Am Ende des Verhörs nimmt einer der Bauern das Tintenfaß, gießt die Tinte über das Protokoll, das er unterschreiben soll, und verläßt einfach den Raum. Auch das Auftreten von Adolf Majer zeigt, wie beschädigt das staatliche Autoritätsgefüge ist: Der Redakteur der radikalen Heilbronner Zeitung «Das Neckardampfschiff» wird am 1. April 1848 vor das Oberamtsgericht zitiert, um sich für seine Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz in Flein, Neckarsulm und anderen Orten zu verantworten. Er erscheint zwar, zieht aber eine geladene Pistole und erklärt, er sei nicht willens, sich verhaften zu lassen. Dann verläßt er seelenruhig den Gerichtssaal, offenbar in der Meinung, daß ihm nun, in der neuen Zeit, nichts mehr passieren könne. In der folgenden Nacht wird er verhaftet, am 5. August zu einer Festungsstrafe verurteilt. Er ist der erste 48er auf dem Asperg.

Adolf Majer wird nicht etwa von einer konterrevolutionären Regierung nach der Niederlage der Revolution vor Gericht gestellt. Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung amtiert in Stuttgart wie auch in vielen anderen deutschen Staaten ein «Märzministerium», von König Wilhelm im März 1848 angesichts der drohenden revolutionären Gefahr ernannt. Und diese Regierung unter Führung des bisherigen Oppositionspolitikers Friedrich Römer, der gleichzeitig auch Justizminister ist, greift sofort gegen Unruhestifter wie Majer durch. Die Liberalen hatten ja nicht nur Pressefreiheit und politische Partizipation auf ihre Fahnen geschrieben, sondern auch und gerade den Schutz des Eigentums. So schickt man Soldaten nach Hohenlohe, um dem gesetzlosen Treiben dort Einhalt zu gebieten. Die Rädelsführer von Niederstetten kommen nach Langenburg ins Gefängnis. Auch in Weinsberg und anderen Orten sitzen Bauern wegen ihrer Übergriffe auf fürstliche bzw. ritterschaftliche Einrichtungen im Gefängnis. Sie alle bekommen ebenso wie Adolph Majer die Devise des Märzministeriums zu spüren: *Es muß etwas geschehen, aber passieren darf nichts.*

Im Mai werden die Männer gewählt, die das Land in der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche vertreten sollen. Politische Freiheiten und deutsche Einigung, das sind die Hauptforderungen des März 1848, die von der Nationalversammlung realisiert werden sollen.



Zwei Häftlinge trinken Punsch. Aus Ludwig Schallers Zeichenbuch: «Neujahrsnacht auf 53! H. A.» Ludwig Schaller, begeisterter Turner aus Göppingen, war von Mai 1852 bis Februar 1853 Häftling auf dem Hohenasperg. In einem kleinen Zeichenbuch skizzierte er Mithäftlinge.

Oben rechts: Häftling mit Mütze, Bart und Brille.



War der Sturz des Königs von Frankreich Ende Februar 1848 der Auslöser für die Erhebungen in Mitteleuropa, so ist das Gegenstück dazu im Juni 1848 die Niederschlagung des Arbeiteraufstands in Paris. Die blutige Straßenschlacht der Truppen des Generals Cavaignac gegen die Arbeiter aus den Vorstädten zeigt dem von den Märzereignissen eingeschüchterten Monarchen, daß es möglich ist, die revolutionären Kräfte mit Gewalt zu unterdrücken. Die mehrtägigen Kämpfe beginnen am 22. Juni. Der Sieg über die Arbeiter, erkauft mit tausenden von Toten, wird zum Fanal für die deutschen Monarchen und ihre einflußreichen Anhänger, ihre Kräfte zu sammeln und den Gegenschlag vorzubereiten. Im Herbst des Jahres 1848 ist das Paulskirchen-Parlament mit endlos erscheinenden Debatten über die Grundrechte beschäftigt. Die Unzufriedenheit der Menschen, die konkrete Änderungen und insbesondere eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erwartet haben, wächst schnell. Es wird deutlich, daß die Revolution nur scheinbar gesiegt hat. In

Württemberg ruft der Glasfabrikant Gottlieb Rau im September zum Sturz des Königs und der Regierung auf; von Rottweil aus soll der bewaffnete Zug der Demokraten und Republikaner zum Volksfest nach Cannstatt gehen, um dort einen großen Landtag des Volkes abzuhalten, der nach der Überzeugung von Gottlieb Rau mit dem Sturz des Königs und der Ausrufung der Republik enden wird. Das Vorhaben des charismatischen Redners und Volksführers ist aber miserabel vorbereitet und erweist sich schnell als illusorisch; Rau wird verhaftet und kommt am 29. September auf den Asperg.

Im Frühjahr 1849 lehnt König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone ab und macht damit für jedermann deutlich, daß er nicht beabsichtigt, sich mit den Errungenschaften der 48er-Bewegung auch nur abzufinden. Nun versuchen Demokraten und Republikaner in Deutschland, all das nachzuholen, was sie in der Anfangeuphorie versäumt haben. In Württemberg wird eine große Versammlung der Volksvereine anberaumt. Am Pfingstsonntag 1849 soll sie in Reutlingen dafür sorgen, daß Württemberg den badischen Kampf um die Reichsverfassung unterstützt. In Baden hatte die Revolution zunächst gesiegt, als die Armee sich auf ihre Seite schlug. Nur hier war die Machtfrage zugunsten der 48er-Bewegung entschieden worden. Aber Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ist nicht gewillt, das hinzunehmen. Eine preußische Armee unter Führung des Kronprinzen und späteren Kaisers Wilhelms I. marschiert in der damals bayerischen Pfalz ein. Der Bürgerkrieg um die Reichsverfassung beginnt – die sogenannte «Reichsverfassungskampagne». Die Preußen gewinnen den ungleichen Kampf, und mit der Kapitulation der Festung Rastatt am 24. Juli 1849 findet die deutsche Revolution von 1848/49 ihr Ende.

In Württemberg fällt kein Schuß

Bezeichnend für Württemberg ist, daß es im Zeitraum zwischen März 1848 und Juli 1849 zu keinem Putsch und zu keinem Blutvergießen kommt. Die Ernennung des liberal-konstitutionellen Ministeriums im März 1848 wird von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt; ein angesichts der gefährlich aufgeheizten Stimmung im Land durchaus möglicher offener Aufstand wird so verhindert. Der militärischen und politischen Niederlage der 48er-Bewegung will die Konterrevolution in Baden, Sachsen und Preußen unbedingt auch noch eine moralische folgen lassen. Die 48er werden kriminalisiert; als Zuchthäusler sind sie auch nach der Ent-

lassung vielfältigen entwürdigenden Beschränkungen unterworfen. Viele verlieren ihre Arbeit, eine große Auswanderungswelle setzt ein.

In Württemberg wurde die Revolution nicht wie in Baden und Sachsen durch preußische Truppen niedergeschlagen. Die alten württembergischen Traditionen der Teilhabe am politischen Leben haben dazu geführt, daß die 48er-Bewegung hier sehr viel gemäßigter verlief als im benachbarten Baden. Deshalb setzt die Repression auch nicht schlagartig ein. Es gibt eine Vielzahl von kleineren Prozessen, meist wegen Beleidigung durch Presseartikel. Die schweren Vergehen wie Hoch- und Landesverrat werden dagegen in zwei großen Prozessen behandelt: Der erste gegen Gottlieb Rau und andere wegen des gescheiterten Zugs nach Cannstatt vom September 1848, ein zweiter gegen August Becher und 146 weitere Angeklagte wegen der Reutlinger Pfingstversammlung und aller auch nur entfernt damit zusammenhängender Aktivitäten.

Ab Mitte 1849 kommen viele Untersuchungsgefängnisse auf den Asperg, er wird zum zentralen Untersuchungsgefängnis für die politischen Verfahren. Seit Oktober 1848 amtiert hier auch ein eigenes Untersuchungsgericht, geleitet vom provisorischen Oberamtsrichter Kern, der übrigens selbst schon wegen burschenschaftlicher Umtriebe Häftling auf dem Asperg gewesen ist.

Man ist bemüht, alles streng rechtlich abzuwickeln. Die 28 Monate Untersuchungshaft, die Gottlieb Rau auf dem Asperg verbringt, sind kein Ausfluß fürstlicher Willkür. Er ist aufgrund geltender Gesetze inhaftiert, und auch die 20 Monate in Einzelhaft – so schlimm sie für Rau sein mögen – entsprechen der geltenden Strafprozeßordnung. Die sieht vor, daß der Untersuchungsrichter eine ausführliche Anklageakte erarbeitet. Darauf antwortet der Verteidiger ebenfalls schriftlich – mit einer «Schutzschrift». Nun erst findet die eigentliche Verhandlung statt, in der der Staatsanwalt die Anklage verliest und der Verteidiger die Schutzschrift. Dann darf sich der Angeklagte äußern. Anschließend kann der Staatsanwalt Stellung zur Schutzschrift und zu den Äußerungen des Angeklagten nehmen. Im letzten Schritt antworten Verteidiger und Angeklagter, und damit ist die Verhandlung beendet.

Der Untersuchungsrichter im Fall Rau muß also eine umfangreiche Anklageschrift erarbeiten. Hunderte von Beteiligten und Zeugen werden vernommen; die Ermittlungsakten umfassen schließlich 14000 Seiten. In den nach August Becher benannten Prozeß in Ludwigsburg sind 5000 Personen verwickelt, die Ermittlungsakten umfassen über 40000 Seiten, 147 Personen werden schließlich angeklagt.

Dann aber tritt am 14. August 1849 ein neues Gesetz in Kraft: «Das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören». In Württemberg wird damit noch nach der Niederlage der 48er-Bewegung eine der zentralen Forderungen der Liberalen erfüllt: Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlung. So wurden die Ermittlungen gegen Rau noch im alten aufwendigen Inquisitionsverfahren geführt, der Prozeß selbst aber findet vor dem Schwurgericht in Rottweil statt. Die Bedenken, die konservative Kreise von Anfang an gegen dieses Verfahren hatten, bewahrheiten sich prompt: Im Verfahren gegen Rau sprechen die Geschworenen nur drei von fünfzehn Angeklagten schuldig. Im «Riesenprozeß» gegen August Becher und seine Mitangeklagten fällt es dem Staatsanwalt in vielen Fällen nicht leicht, die für einen Schuldspruch erforderliche Zahl von Geschworenen zu überzeugen. Es gibt viele Freisprüche, darunter auch für den Hauptangeklagten.



Der Häftling mit den Hanteln. Aus Ludwig Schallers Zeichenbuch: «Der kleine Engländer! Wie er eine krummere Brust bekommt. H. Asperg. 28. Juny 52.»

Knapp 400 politische Häftlinge (einschließlich der Untersuchungsgefangenen) kommen zwischen 1848 und 1853 auf den Asperg. Frauen sind nicht darunter: Für sie gibt es, wenn sie zu Festungshaft verurteilt sind, eine besondere Abteilung des Frauenzuchthauses Markgröningen. Allenfalls auf dem Transport dorthin kommen sie für einige Stunden auf den Asperg.

Theodor Schön zählt in seinem Asperg-Buch die verschiedenen Berufsgruppen auf: *die Schriftsteller und Redakteure: Theodor Griesinger von Stuttgart und Gustav Heerbrand von Reutlingen; die Lehrer: Rektor Schnitzer und Professor Kapff von Reutlingen, Volksschullehrer Letzer von Grünmettstetten, Pfäfflin von Römlinsdorf, Härter von Heilbronn, Wucherer von Freudenstadt, Schömperle von Klosterreichenbach; die Studenten: Rapp von Trossingen, Schatz von Offingen; die Ärzte: Dr. Lentz von Tettmang, Rösler von Brackenheim, Mayer von Oberndorf, Wiedersheim von Freudenstadt; die Apotheker und Chemiker: Mayer von Neckarsulm, Mayer und Kurz von Heilbronn, Bauernfeind von Sulz; die Gemeinde- und Amtskörperschaftsbeamten: Sträßle von Riedlingen, Winterle von Nürtingen, Steußing von Lienzingen; Buchdrucker: Richter von Cannstatt, Pfähler von Öhringen, Ruoff von Heilbronn; Kaufleute und Fabrikanten: Ammermüller von Tübingen, Bähringen von Buhlbach, Möller und Gröber von Riedlingen; Gutsbesitzer: Benkiser von Herrenalb, Raht von Aglishardt; Wirte: Gustav Werner von Stuttgart, Naumann von Ulm, Nüßle von Blaubeuren; ein Geistlicher: Elsenhans von Klosterreichenbach; ein Adelige: Graf Üxkull, Oberförster von Sulz.*

Die Enttäuschung und Verbitterung der meisten Gefangenen ist grenzenlos. Sie sitzen im Gefängnis, weil sie sich einer Sache verschrieben hatten, die nun endgültig gescheitert ist. Ludwig Schaller schreibt in sein Tagebuch: *Ja höhnt nur jenen Geist jetzt, lohnt unserer Anstrengungen, unserer dummen Leichtgläubigkeit, unserer guten demüthigen Eselsgeduld, lacht, höhnet, bis es genug ist. Wir verdienen es nicht besser!* Wehmütig blickt er vom Festungswall des Hohenaspergs in Richtung Alb und erinnert sich an die Aufbruchsstimmung des Jahres 1848: *Wie viel tausend selige Erinnerungen knüpfen sich mir an die ersten Bergeshäupter; der Neufen, die Teck war's, wo ich sie flattern ließ, die Fahne, die fein's Liebchen gestickt, flattern lies mit vollen Segeln, so für mein Lieb, so für mein Vaterland.*

Einige Häftlinge finden sich mit der Situation nicht ab. Adolf Majer, der kompromißlose Redakteur der Heilbronner Zeitung «Das Neckardampfschiff», der bereits im März 1848 die Republik ausgerufen hat,



Einer der Mitgefangenen trägt eine braune Kutte – ein Kleidungsstück, das wenig bemittelten Festungshäftlingen von der Anstalt gestellt wurde.

flieht im Februar 1849 und geht nach Baden als Befehlshaber einer württembergischen Freischar. Die über 200 Druckseiten umfassende Anklageschrift gegen August Becher und Genossen schildert auch die spektakulären Pläne des Mitangeklagten Majer: Ende Juni will er mit seinem *Schwabencorps* nach Rottweil marschieren, um dort einige Beamte als Geiseln zu nehmen – Vergeltung für die Verhaftung des badischen Volksführers Joseph Fickler nach der Reutlinger Versammlung und zum Behufe der Freilassung von G. Rau auf Hohenasperg. Einige seiner Leute tragen württembergische Uniformen, mit einem Totenkopf statt der Regimentsnummer am Tschako. Ein Totenkopf ziert auch die rote Fahne des «Schwabencorps». Es besteht aus etwa 70 Mann und überschreitet schließlich am 2. Juli 1849 die badisch-württembergische Grenze mit dem Ziel, württembergisches Militär zu binden. Übrigens ist

Majer als Freischaren-Kommandant ebensowenig zu Kompromissen geneigt wie als Redakteur in Heilbronn: Pläne und Befehle des badischen Oberkommandos befolgt er nur, wenn sie ihm zusagen. Versuche des Kriegskommissars (und späteren Asperg-Häftlings) Heinrich Loose, Majer in die Befehlsstruktur der badischen Armee einzubinden, scheitern. Das «Schwabencorps» gerät schließlich in den Sog der Niederlage der badischen Truppen. Majer und seine Männer fliehen in die Schweiz.

Ein weiterer Asperg-Ausbrecher ist der Untersuchungshäftling Albert Frech aus Ingelfingen, Apotheker wie Majer. Er entkommt im Mai 1850, unterstützt von Mitgefangenen und von Soldaten, die wegen ihrer Beteiligung am Heilbronner Aufruhr vom Juni 1848 in einer Strafkompagnie auf dem Asperg stationiert sind.

Auch dem Paulskirchen-Abgeordneten Gustav Adolf Rösler aus Oels in Schlesien, der wegen seiner auffälligen Kleidung in einer weit verbreiteten Karikatur als «Reichskanarienvogel» verspottet wird, gelingt die Flucht. Er soll an Preußen ausgeliefert werden, wo ihm die Todesstrafe droht. Sein Zellengenosse Rau hilft ihm. Auch Röslers 18jährige Frau ist an der Aktion beteiligt. Sie wird sogar noch einige Stunden auf dem Asperg festgehalten, kommt aber frei, weil sie in Ludwigsburg ihr neugeborenes Kind zu versorgen hat.

Gottlieb Rau selbst ist eine weit über die Grenzen Württembergs hinaus bekannte Person, und dementsprechend gibt es einige Pläne und Versuche, ihn zu befreien. Der Bund der Kommunisten beabsichtigte ebenso wie Adolf Majers «Schwabencorps» die Befreiung Raus. Eine Notiz des badischen Kriegsministers Siegel, Rau werde demnächst befreit, eine Feile habe er bereits erhalten, führt dazu, daß Rau in eine andere Zelle verlegt und sehr viel schärfer bewacht wird.

Die Haft auf dem Asperg

Auf dem Asperg werden die Häftlinge nicht gleich behandelt. Bei Untersuchungsgefangenen wird darauf geachtet, daß sie sich nicht miteinander absprechen können, wenn sie im gleichen Verfahren angeklagt sind. Sie dürfen täglich eine halbe, später eine ganze Stunde auf dem Wall spazieren gehen. Monatlich ist für eine Stunde der Besuch eines nahen Angehörigen gestattet. Briefwechsel ist unbegrenzt möglich, die Post wird aber kontrolliert. Untersuchungshäftlinge müssen nicht arbeiten. Sie können Zeitungen abonnieren und die Bibliothek benutzen. Außerdem dürfen sich die Häftlinge schriftstellerisch betätigen: Gottlieb Rau schreibt auch aus der

Haft heraus Artikel für seine Zeitung «Die Sonne». Bei den verurteilten Häftlingen wird unterschieden zwischen Festungsstrafgefangenen und Festungsarrestanten. Arrestanten mit einer Strafzeit unter drei Monaten genießen Festungsfreiheit, d.h. sie dürfen sich innerhalb der Festung frei bewegen, können die drei Gastwirtschaften im Festungsbereich besuchen etc. Die Arrestanten mit höheren Strafzeiten dürfen täglich zwei Stunden ohne Begleitung auf dem inneren Wall spazieren gehen. Alle Arrestanten dürfen ohne Erlaubnis durch die Anstaltsleitung Aufsätze in Druck geben.

Untergebracht sind die Häftlinge im Arsenalbau, einem ursprünglich als Zeughaus errichteten Gebäude, in dem schon Süß Oppenheimer und Schubart untergebracht waren. Hier stehen insgesamt siebzehn Zellen zur Verfügung. In den Monaten, in denen viele Untersuchungsgefangene auf dem Asperg sind, herrscht hier qualvolle Enge. 1852, als durch die verschiedenen Amnestien die meisten Untersuchungsgefangenen schon lange entlassen sind, teilen sich drei Häftlinge eine Zelle, die eigentlich für zwei eingerichtet wurde. Jeder hat eine Bett-



Aus Ludwig Schallers Zeichenbuch: Der Mithäftling Thadä Miller aus Riedlingen mit Hut und Zigarre, unterm Arm Flasche und Puppe.

Festung Hohenasperg. Der Schubartturm, gesehen aus dem für Besucher nicht zugänglichen Festungshof. Die untere Tür führt zu der Zelle, in der Schubart im ersten Jahr seiner Haft tatsächlich saß.



stelle mit einem Strohsack, ein Geschirrkästchen und ein mit einem Vorhang versehenes Gestell für Kleidung. In jeder Zelle steht außerdem ein Tisch mit Stühlen. Alle Häftlinge können – soweit ihre finanziellen Verhältnisse das erlauben – Zeitungen beziehen. Viele schließen sich zu Lesegemeinschaften zusammen und halten sich gemeinsam eine Zeitung.

Strafgefangene müssen in der Haft arbeiten. Friedrich Binder hat Akten der königlichen Gerichtshöfe abzuschreiben. Weil aber im März 1850 für die 20 Strafhäftlinge nicht genug Arbeit da ist, schreibt er jeweils zwei Tage und hat dann mehrere Wochen lang «frei». Er verfaßt auch einen Katalog für die Gefängnisbibliothek mit ihren fast tausend Bänden und schreibt die Gefangenenlisten ab.

Am 28. Juli 1852 notiert Ludwig Schaller seinen Tagesablauf: *Wenn man's so recht in der Brust fühlt, daß man den Tag nicht ungenützt vorbei ließ, so ergreift einen ein eigenes Wohlbehagen, eine gewisse stolze Seelenruhe. So ist mir's jetzt. Nach einem gesunden Schlaf rasch an's*

Werk. Morgens die Briefe zur Heimat und sonstiges fürs Geschäft. Vor Tisch Übung im Englischen durch Übersetzen vom Deutschen, mittags Übung im Sprechen, dann Musik oder Zeichnen, abends noch einige Gelenkübungen oder Dauerlauf und mein Quantum Wasser, das ziert den Mann und läßt ihm wer er ist!

Alles umsonst?

In Baden, Sachsen und Preußen wurden die wegen politischer Straftaten Inhaftierten zu *gemeinen Verbrechern* erklärt. Die Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes gerade in diesem Bereich sollte kriminalisieren, ehrlos machen. Dementsprechend waren die Haftbedingungen: Im sächsischen Zuchthaus Waldheim war die Prügelstrafe an der Tagesordnung. Hier ging es ganz offensichtlich darum, die Häftlinge durch eine entwürdigende Haft zu brechen. Auch das nach den modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den USA – dem sogenannten pennsylvanischen System – eingerichtete

badische Zellengefängnis in Bruchsal wollte mit Einzelhaft, rigoroser Entindividualisierung, schwerer Arbeit und schlechten Lebensbedingungen die Häftlinge in einen Zustand versetzen, der einen Rückfall nahezu unmöglich machte.

Die Gefangenen in der Festung Hohenasperg profitierten dagegen von der althergebrachten Auffassung, daß es nicht angehe, Männer aus den gebildeten Ständen bzw. aus angesehenen Familien zusammen mit *gemeinen Verbrechern* einzusperren. Festungsgefangenen blieb also die Prügelstrafe erspart, die in württembergischen Zuchthäusern gang und gäbe war, und zwar für Männer und Frauen. Mit der Anerkennung der Grundrechte, die die Nationalversammlung in der Paulskirche ausgearbeitet hatte, wurde die Prügelstrafe in Württemberg ebenso wie die Todesstrafe im Januar 1849 abgeschafft. Erst 1853, also vier Jahre nach der Niederschlagung der 48er-Erhebung, fühlten sich die konservativen Kräfte stark genug, Todes- und Prügelstrafe wieder einzuführen.

Festungsgefangene in Württemberg mußten nur leichte, ihrer Vorbildung angemessene Arbeit verrichten, und sie wurden vergleichsweise gut gepflegt: dreimal pro Woche eine Mahlzeit mit Fleisch – das konnten sich im 19. Jahrhundert nur wenige leisten; auf dem Asperg war es Vorschrift.

Letzten Endes profitierten die Asperg-Häftlinge davon, daß es nicht gelungen war, den von der Revolution geforderten Gleichheitsgrundsatz in der württembergischen Strafrechtspflege durchzusetzen. Trotzdem hatte auch für die württembergischen 48er die juristische Verfolgung existenzbedro-

hende Folgen, denn das württembergische Recht kannte keine Haftentschädigung. Versuche von Ehefrauen und Kindern, ein Geschäft oder eine Firma während der Haft fortzuführen, endeten oft im Bankrott. Beamte und Geistliche wurden außerdem in der Regel disziplinarisch bestraft.

Das Rad der Geschichte ließ sich aber – trotz großer Anstrengungen – nicht mehr zurückdrehen. Obwohl die Freisprüche in den großen Prozessen auf die modernen Geschworenengerichte zurückzuführen waren, blieb diese Institution erhalten. Und bei den Wahlen der folgenden Jahre erreichte die liberale Opposition jeweils die Mehrheit. Etwas vom Geist der 48er-Erhebung lebte also weiter, obwohl die Revolutionäre den Kampf verloren hatten und auf dem Asperg saßen.

LITERATUR:

Das unveröffentlichte Tagebuch von Ludwig Schaller («Tagesbemerkungen zu Nuz und Frommen meiner selbst») befindet sich in Privatbesitz.

Manfred Hettling: Freiheit und Ordnung. «Partizipatorische Reformpolitik» 1848/49 in Württemberg. In: Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten. Hrsg. von Hans-Georg Wehling und Angelika Hauser-Hauswirth. Stuttgart 1998, Seiten 53–68.

Paul Sauer: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806 bis 1871. Stuttgart 1984.

Theodor Schön: Die Staatsgefangenen auf dem Hohenasperg. Stuttgart 1899.

Eberhard Sieber: Ein Gefangenentagebuch vom Hohenasperg. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 23 (1971) 84–112.

Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Zwei Bände. Berlin 1930/31. Neudruck 1998.

«Auf den Bergen ist Freiheit»

Die Festung Hohenasperg und das Gericht über die Revolution

Eine Ausstellung in den Kasematten der Festung Hohenasperg, Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Hohenasperg e.V.

16. 5. bis 18. 10. 1998

geöffnet Dienstag bis Sonntag, 14.00 bis 20.00 Uhr
Führungen für Schulklassen und andere Gruppen
auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten

Besucherbetreuung.

Tel. (07 11) 2 50 09-300, Fax (07 11) 2 50 09-325
Zu dieser Ausstellung ist ein Katalog erschienen.

14 000 Seiten umfassen die Ermittlungsakten gegen Gottlieb Rau und seine Mitangeklagten, und in Ludwigsburg stehen ein Jahr später sogar 147 Männer vor Gericht. Über 5000 Personen waren in die beiden Verfahren verwickelt.

Den Angeklagten droht Haft in der alten Festung Hohenasperg, die mit ihren 17 Zellen nicht gerade gut auf die vielen 48er vorbereitet ist. Um 1850 wirft der nur 90 Meter hohe Berg, der «Tränenberg», der «Demokratenbuckel», der «Hausberg der württembergischen Demokratie» einen langen Schatten über das Königreich Württemberg. Ein Vers macht die Runde: «Auf den Bergen wohnt die Freiheit, auf dem Asperg aber nicht.»